Bekanntgaben 2026/0970

Bearbeiter: Finanzverwaltung

Beratungsfolge	**Termin**		
Gemeinderat	25.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Bürgerstiftung Bechhofen - Neubesetzung des Stiftungsrates

Sachverhalt:

Die Bürgerstiftung Bechhofen ist eine nicht rechtsfähige Stiftung, die von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG treuhänderisch verwaltet wird. Gründungsstifter ist der Markt Bechhofen. Grundlage ist die Errichtungsurkunde in der Fassung von 2019.

Nach § 9 der Errichtungsurkunde besteht der Stiftungsrat aus höchstens fünf Personen:

- ständige Mitglieder sind der jeweils amtierende Erste Bürgermeister und ein Vertreter der Sparkasse Ansbach (ohne Stimmrecht),
- die weiteren Mitglieder werden für vier Jahre bestellt,
- über die Neubestellung entscheidet der Stiftungsrat selbst mit der Mehrheit seiner Stimmen,
- der Marktgemeinderat war nur an der erstmaligen Benennung beteiligt (Vorschlag nach § 9 Abs. 3).

Der Marktgemeinderat hat die weiteren Mitglieder am 17.05.2017 benannt. Deren Amtszeit von vier Jahren ist abgelaufen. Eine Neubestellung ist seither nicht erfolgt, Niederschriften über Sitzungen des Stiftungsrats liegen der Verwaltung nicht vor. Ein Beschluss des Marktgemeinderats ist für die Neubesetzung nicht erforderlich; der Marktgemeinderat wird jedoch über das Vorgehen unterrichtet.

Am 12.10.2026 hat die Stiftung die Mittel für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 1.801,14 € an den Markt überwiesen. Unter Berücksichtigung der Ausschüttungen aus Vorjahren stehen insgesamt **8.304,90 €** für die Stiftungszwecke nach § 2 der Errichtungsurkunde zur Verfügung.

Über die Verwendung entscheidet der Stiftungsrat (§ 10). Die Mittel sind zeitnah zu verwenden und können nicht dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

Auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters soll der Stiftungsrat für die erste Amtszeit wie folgt besetzt werden:

Mitglied	**Grundlage**
Erster Bürgermeister Sven Waidmann (zugleich für die CSU-Fraktion)	ständiges Mitglied
Vertreter der Sparkasse Ansbach	ständiges Mitglied, ohne Stimmrecht
je ein Mitglied der Fraktionen UWG, BL und	Bestellung durch den Stiftungsrat für vier

LL	Jahre

Damit ist die zulässige Höchstzahl von fünf Personen erreicht. Nach Ablauf der ersten vier Jahre können auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus der Marktgemeinde berufen werden.

Die Fraktionen UWG, BL und LL benennen jeweils ein Mitglied. Anschließend lädt der Erste Bürgermeister als ständiges Mitglied zur Sitzung des Stiftungsrats ein, da derzeit kein gewählter Vorsitzender vorhanden ist.

Beschlussvorschlag

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorgehen zur Neubesetzung des Stiftungsrats der Bürgerstiftung Bechhofen zu.